



Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

049/23

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.1

Bearbeitet von:
Steck, Joachim

Tel. Nr.:
82-2310

Datum:
13.03.2023

1. **Betreff:** Erneuerung der Mühlbachbrücke im Zuge der Wasserstraße: Baubeschluss

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Verkehrsausschuss	10.05.2023	öffentlich
2. Gemeinderat	15.05.2023	öffentlich

3. **Finanzielle Auswirkungen:**
(Kurzübersicht)

Nein Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja

in voller Höhe teilweise
(711 6100 70 151)

1.500.000,- €

5. **Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:**

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) 1.600.000,- €
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./.

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) 1.600.000,- €

2. Folgekosten

Personalkosten _____ €
Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme _____ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./.

Jährliche Belastungen _____ €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

049/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.1

Bearbeitet von:
Steck, Joachim

Tel. Nr.:
82-2310

Datum:
13.03.2023

Betreff: Erneuerung der Mühlbachbrücke im Zuge der Wasserstraße: Baubeschluss

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:

1. Dem Ersatzneubau der Mühlbachbrücke im Zug der Wasserstraße zuzustimmen (Baubeschluss).
2. Die zusätzlichen Mittel im Haushalt 2024/2025 unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Machbarkeit in den Jahren 2024 und 2025 zu berücksichtigen.
3. Die Zusammenlegung der bestehenden Tempo-30-Zonen in der Wasserstraße und der Amalie-Tonoli-Straße durch Verlängerung der Zonen-Regelung in der Wasserstraße über die Amalie-Tonoli-Straße hinaus zu beschließen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

049/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.1

Bearbeitet von:
Steck, Joachim

Tel. Nr.:
82-2310

Datum:
13.03.2023

Betreff: Erneuerung der Mühlbachbrücke im Zuge der Wasserstraße: Baubeschluss

Sachverhalt/Begründung:

1. Zusammenfassung

Die denkmalgeschützte Mühlbachbrücke wurde im Jahr 1906 erbaut und hat ihre Nutzungsdauer erreicht bzw. überschritten. Hinzu kommen irreparable Schäden an der Bausubstanz und eine Lastbegrenzung auf 16 Tonnen. Daher wurde, mit Zustimmung der zuständigen Denkmalschutzbehörden, entschieden, die Gewölbebrücke abzurechen und durch einen Neubau zu ersetzen. Zu diesem Sachverhalt fanden bereits diverse Beratungen im Verkehrsausschuss statt, siehe hierzu die Drucksachen 078/18, 128/19, 155/21 und 087/22.

Anlass dieser neuen Vorlage ist es, den aktuellen Sachstand zur Planung, Zeitplanung und Kosten vorzustellen, um den Baubeschluss für die Maßnahme zu fassen.

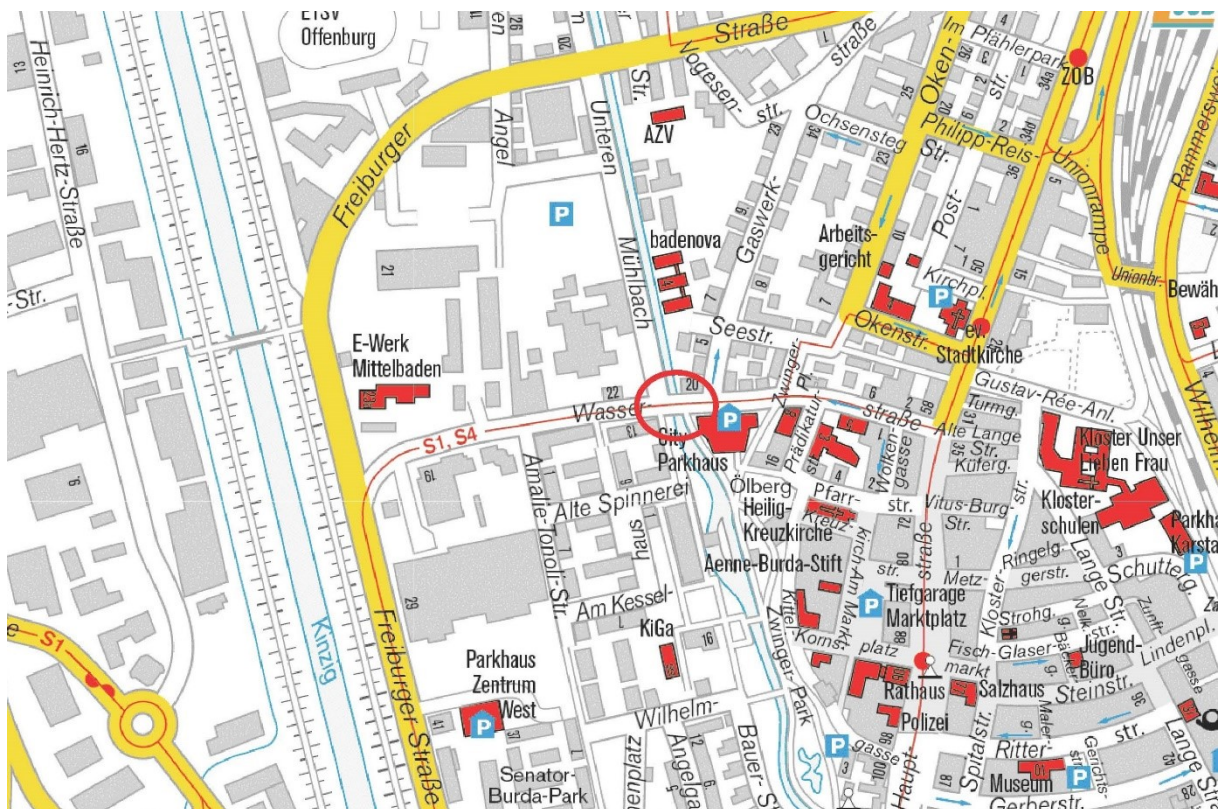


Abbildung 1: Lageplan

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

049/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.1

Bearbeitet von:
Steck, Joachim

Tel. Nr.:
82-2310

Datum:
13.03.2023

Betreff: Erneuerung der Mühlbachbrücke im Zuge der Wasserstraße: Baubeschluss

2. Aktueller Stand

Gemäß dem Beschluss des Gemeinderates auf Grundlage der letzten Drucksache 155/21 wurde ein Gestaltungswettbewerb durchgeführt. Als Siegerentwurf ging ein aufgelöster Bogen hervor.

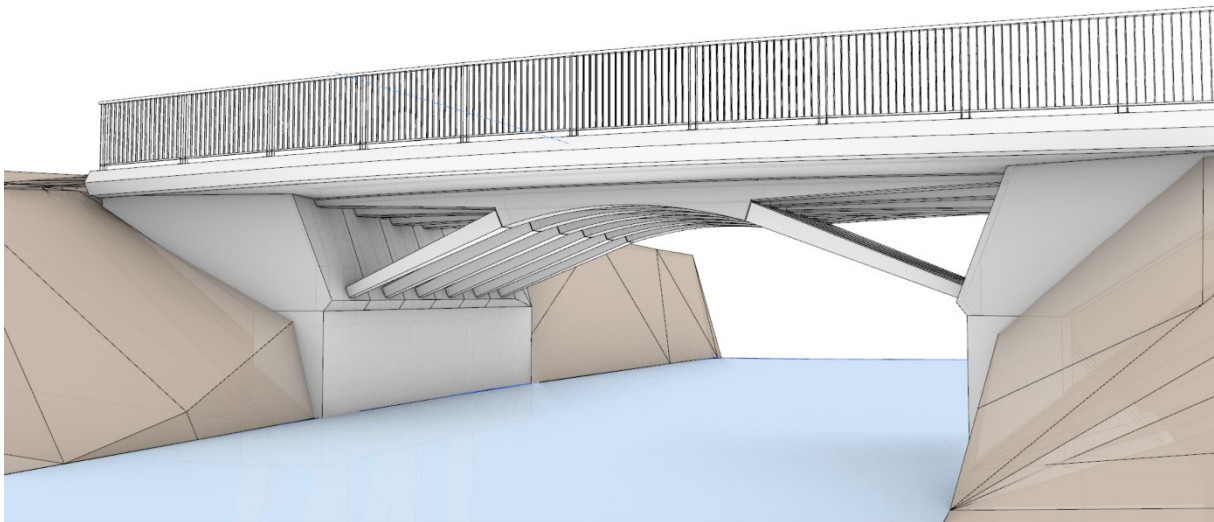


Abbildung 2: Ansicht von Norden

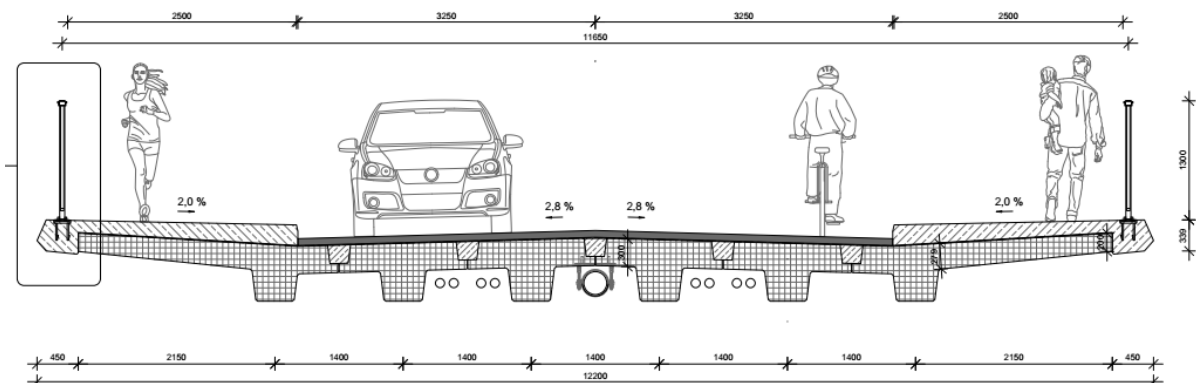


Abbildung 3: Querschnitt in Brückenmitte

Das Ingenieurbüro Schlaich, Bergemann und Partner, welches den Siegerentwurf eingereicht hat, wurde mit den Ingenieurleistungen für die Planung des Neubaus beauftragt. Mittlerweile ist die Entwurfsplanung abgeschlossen und die zugehörige Kostenberechnung wurde vorgelegt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

049/23

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 6, Abteilung 6.1	Steck, Joachim	82-2310	13.03.2023

Betreff: Erneuerung der Mühlbachbrücke im Zuge der Wasserstraße: Baubeschluss

Aus zeitlichen Gründen wird im Moment auch der Antrag für die wasserrechtliche Genehmigung vorbereitet. Für Maßnahmen am und im Gewässer ist grundsätzlich eine wasserrechtliche Genehmigung seitens der Unteren Wasserbehörde (Landratsamt) erforderlich, die jedoch lange Vorläufe hat.

3. Zeitplan

Die Entwurfsplanung ist abgeschlossen. Nach erfolgtem Baubeschluss wird mit der Ausführungsplanung begonnen, so dass die Ausschreibungsunterlagen bis März 2024 fertiggestellt werden können. Die Vergabe an ein Unternehmen soll im Mai 2024 erfolgen. Der Baubeginn ist, vorbehaltlich der wasserrechtlichen Genehmigung, für den August 2024 vorgesehen. Die Fertigstellung erfolgt voraussichtlich im März 2025.

4. Verkehrliche Auswirkungen: Zone-30-Regelungen

Die Mühlbachbrücke und die Wasserstraße werden zukünftig Teil des stadtplanerischen Konzeptes Canvas. Gegenüberliegend wurde bereits die Wohnbebauung im Rahmen der Mühlbachquartiersentwicklung erstellt. Die geänderten Nutzungen ermöglichen jetzt die Erweiterung der Tempo-30-Zone nach Westen bis über die Kreuzung mit der Amalie-Tonoli-Straße hinaus. Durch die Ausweitung werden die beiden bestehenden Zone-30-Regelungen in der Wasserstraße und der Amalie-Tonoli-Straße zusammengefasst (siehe hierzu Anlage 1).

5. Umleitungskonzept

Die Wasserstraße ist im Bereich der Brücke für alle Verkehre über die gesamte Bauzeit von ca. 12 Monaten gesperrt. Betroffen hiervon ist auch der Kreuzungsbereich „Am Unteren Mühlbach“. Der Fuß- und Radverkehr kann auf der Westseite der Straße „Am Unteren Mühlbach“ um die Baustelle geführt werden und im Anschluss durch das Spinnereiareal.

Fußverkehr

Um die Umwege für den Fußverkehr während der Bauzeit zu mindern, wurde die Möglichkeit eines temporären Steges über den Mühlbach geprüft. Die sinnvollste Lage wäre südlich der Wasserstraße, gemäß Anlage 2. In diesem Bereich wird jedoch zur Zeit der Zwingerpark aufwendig umgestaltet. Der Steg würde massiv in die Neugestaltung eingreifen, z. B. durch die Schädigung von Neupflanzungen. Auf der

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

049/23

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 6, Abteilung 6.1	Steck, Joachim	82-2310	13.03.2023

Betreff: Erneuerung der Mühlbachbrücke im Zuge der Wasserstraße: Baubeschluss

Seite des Spinnereiareals würde die barrierefreie Zuwegung zum grünen Strand entfallen.

Die Verwaltung empfiehlt daher, auf den temporären Steg zu verzichten und den Fußverkehr durch den Zwingerpark über die Mühlbachbrücke in Höhe der Wasserkraftanlage in das Mühlbach-Quartier umzuleiten. Im ungünstigsten Fall verlängern sich die Fußwege um maximal 400 m. Vielfach fallen die Umwege jedoch aufgrund der Durchlässigkeit der angrenzenden Quartiere kürzer aus.

Radverkehr

Das Umleitungskonzept für den Radverkehr entspricht grundsätzlich der barrierefreien Führung der Fußgänger. Beide Verkehrsarten lassen sich bei dem vorherrschenden Verkehrsaufkommen gemeinsam abwickeln. Es sind jedoch zusätzlich Hinweise auf Höhe des Kinzigstegs, am Knoten Freiburger Straße/Am Unteren Mühlbach und am Zwingerplatz vorgesehen, die die Nutzung der Freiburger Straße zur Querung des Mühlbachs empfehlen.

ÖPNV / Bus

Das Umleitungskonzept für den ÖPNV wurde bereits in Drucksache 087/22 behandelt. Demnach werden sonntags bis freitags die Linien S1 und S4 über die Haltestelle Rathaus geführt. Samstags sind linienspezifische Änderungen an den Linien S1, S3, S4, S6 und S9 sowie den Regionalbuslinien notwendig.

KFZ

Der Kfz-Verkehr wird grundsätzlich über die Freiburger Straße geleitet. Das relevanteste Ziel ist das City-Parkhaus in der Wasserstraße. Diese Anlage wird über die Okenstraße und den Zwingerplatz erreichbar sein. Die Abfahrt wird über die Gaswerkstraße erfolgen. Das Parkleitsystem wird für den Zeitraum der Arbeiten mit statischen Schildern an die geänderte Situation angepasst.

Rettungsdienste / Feuerwehr

Die Umleitung für die Rettungsdienste entspricht der Umleitung für den KFZ-Verkehr. Die Dienste werden rechtzeitig vor Baubeginn informiert.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

049/23

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.1	Bearbeitet von: Steck, Joachim	Tel. Nr.: 82-2310	Datum: 13.03.2023
---	-----------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Erneuerung der Mühlbachbrücke im Zuge der Wasserstraße: Baubeschluss

6. Finanzierung

Die Maßnahme ist im aktuellen Haushalt 2022/23 mit 1,5 Mio. Euro bis 2024 finanziert (Nr. 192, MMP). Im Rahmen der Entwurfsplanung wurde für die Ausführungsvariante eine Kostenberechnung erstellt (Preisstand 02/2023) und die Gesamtkosten fortgeschrieben. Für die Straßenbaukosten wurde eine Wiederherstellung im heutigen Bestand sowie den heutigen Materialien (überwiegend Asphaltbauweise) zu Grunde gelegt.

Fortschreibung der Gesamtkosten:

Voruntersuchungen	55.000,- €
Mehrfachbeauftragung zur Brückengestaltung	30.000,- €
Gutachten	20.000,- €
Ingenieurleistungen Objekt- und Tragwerksplanung	250.000,- €
Prüfingenieur	15.000,- €
Umleitung und Kleinmaßnahmen	30.000,- €
Baukosten Brücke	<u>1.200.000,- €</u>
	<u>1.600.000,- €</u>

Gegenüber der bisherigen Kostenschätzung aus dem Jahr 2022 ergibt dies eine Kostenerhöhung von 100.000 €. Die Hauptursache liegt in den gestiegenen Baukosten. Die zusätzlich erforderlichen Mittel werden durch die Verwaltung im Rahmen der Aufstellung des neuen Doppelhaushaltes 2024/25 angemeldet und werden, unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Machbarkeit, bereitgestellt.

Eine mögliche Förderung der Mühlbachbrücke nach LGVFG wird aktuell in Zusammenarbeit mit dem Regierungspräsidium Freiburg geprüft. Kriterien für die Förderung sind die Verbreiterungen der Gehwege und die Erhöhung der Tragfähigkeit.